



**Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
Dienststelle Trier**

16

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Gartenfeldstr. 12 a - 54295 Trier

**Verbandsgemeindeverwaltung
Hermeskeil
Langer Markt 17
54411 Hermeskeil**

Verbandsgemeindeverwaltung
Hermeskeil
Eing. - 4. Juni 2019
Fachbereich. 3
Anlage:

Postanschrift

Dienststelle Trier
Gartenfeldstr. 12a
54295 Trier

Tel.: 0651/94907-0
Fax: 0651/94907-366
E-Mail: trier@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Aktenzeichen (im Schriftverkehr stets angeben)
14-04.03 Thö/sl

Auskunft erteilt - Durchwahl
Frau Thömmes - 334

E-Mail
alexandra.thoemmes@lwk-rlp.de

Datum
03.06.2019

**Aufstellung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Gewerbe- und Industriepark Hochwald“
der Ortsgemeinde Reinsfeld;
Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 30. April 2019 - Ihr Az: Fb.3/Kn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung des Bebauungsplanes Teilgebiet „Gewerbe- und Industriepark Hochwald“ nehmen wir wie folgt Stellung:
bereits im Jahre 1998 wurde in der landesplanerischen Stellungnahme zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Hermeskeil erhebliche Bedenken bzgl. der Neuausweisung eines Gewerbegebietes geäußert. Bereits damals wurde gefordert, dass den von der Ausweisung betroffenen Betrieben Ersatzland zur Verfügung gestellt wird. In der Gesamtfortschreibung zu dem FNP 1999 wurde dann darauf hingewiesen, dass der Flächenentzug zu der Existenzgefährdung einzelner Betriebe führen kann. Angemerkt werden muss hier, dass die Planung eine Gebietsausweisung von rund 52 ha vorsah und diese Fläche ja auch nachwievor so im FNP vermerkt ist.

Nun sieht die Planung vor, in einem ersten Teilbereich, rund 13 ha Gewerbefläche auszuweisen. Weitere 27 ha können im Anschluss bereit gestellt werden.

Bei der in dem vorliegenden Bebauungsplan überplanten Fläche handelt es sich um intensiv genutzte Ackerflächen, die als große, arrondierte Schläge von 2 Betrieben bewirtschaftet werden. Die Bodenpunkte liegen bei bis zu 38 Bodenpunkten, was für die Region als gute und ertragreiche Standorte angesehen werden kann.

Nach Rücksprache mit betroffenen Betrieben möchten wir folgendes festhalten:

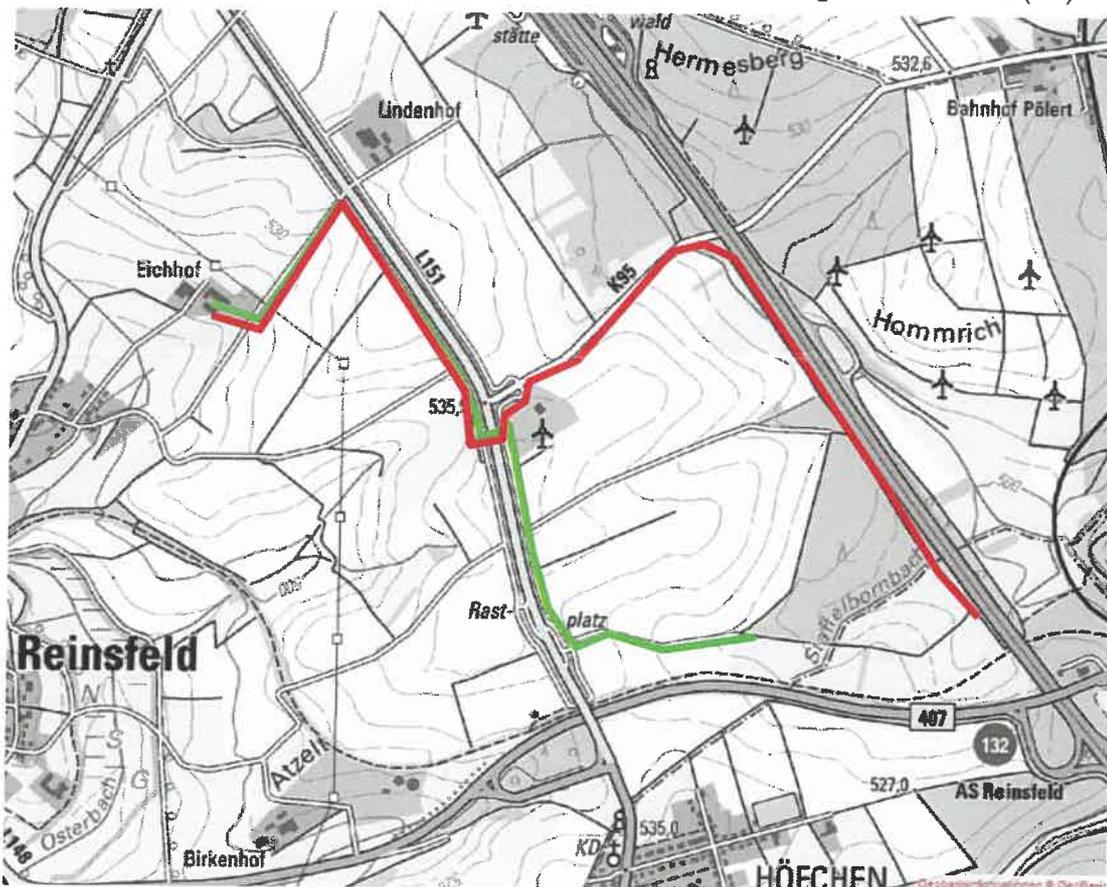
1. Flächenverlust:

Der Flächenverlust stellt für zwei Betriebe Probleme dar, weil dieser Verlust nur einer von vielen ist. Einer der Betriebe verliert durch die Planung rund 8 ha, was einem Ertrag von rund 350 t Mais oder Getreide entsprechen wird. Darüber hinaus könnte der Betrieb weitere 20 ha an anderer Stelle verlieren. Bei einer Summe von rund 27 ha kann das zu einer Existenzgefährdung führen, da es rund 10% der Betriebsfläche bedeuten würde. Zudem bedeutet der Verlust, dass der Betriebe weitere Strecken und einen höheren finanziellen Aufwand in Kauf nehmen muss, was eine zusätzliche Beeinträchtigung darstellt. Für einen weiteren Betrieb stellen die Flächen hofnahe Flächen dar, deren Verlust immer ein großes Problem darstellt, da die Betriebe bei Verlust der Flächen immer weitere Wege und damit finanzielle Aufwendungen haben werden.

2. Erschließung landwirtschaftlicher Flächen:

ein weiterer Betrieb ist auf die derzeitige Erschließung seiner Bewirtschaftungsflächen im südöstlich angrenzenden Bereich angewiesen. Derzeit werden diese Flächen, rund 8 ha Grünland, durch den gut ausgebauten, asphaltierten Wirtschaftsweg, der das Plangebiet quert, erschlossen. Dieser wird durch die Realisierung entfallen. Der Betrieb muss damit einen Umweg von einfach + 0,83km. Die Flächen werden als Grünland genutzt und ca. 4 Schnitte pro Jahr gemacht. Dafür werden pro Schnitt rund 10 x Dünger, 10 x Futter, Mahd und Wenden nötig. Insgesamt werden nach Angaben des Betriebes rund 100 Fahrten pro Jahr auf die Fläche nötig. Diese Fahrten bedeuten bei einem Umweg von rund 0,83km einfacher Weg, 83 km Umweg pro Jahr insgesamt, was einen finanziellen Mehraufwand für den Betrieb bedeutet.

Hinzu kommt, dass die neue Wegeverbindung nicht für den landwirtschaftlichen Verkehr geeignet ist. Der Weg ist in einem desolaten Zustand mit großen Schlaglöchern und unbefestigt. Anbei befindet sich eine Grafik, die die heutige Wegeverbindung (grün) und die Wegeverbindung, die genutzt werden muss, wenn die Planung realisiert wird (rot).



3. Regenrückhaltebecken:

Es muss gewährleistet werden, dass durch das im südöstlichen Bereich befindliche Regenrückhaltebecken keine Staunässe in den angrenzenden Grünlandflächen entsteht.

Positiv zu bewerten sind die Bemühungen, die Kompensation landwirtschaftlich verträglich zu gestalten. Allerdings mussten auch hierzu erst die landwirtschaftlichen Belange thematisiert werden.

Insgesamt wird die Planung aus landwirtschaftlicher Sicht sehr kritisch gesehen. Der Flächenverlust wird sich auf die hiervon betroffenen Betriebe negativ auswirken. Diese verlieren stetig an Flächen, nicht nur durch diese Planung.

Auch die durch die Planung entstehenden höheren Aufwendungen an Fahrzeiten und Kilometer, wirken sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Betriebe aus.

Um hier wenigstens eine geringfügige Entlastung zu schaffen, werden wir zu der Planung erst dann keine Bedenken äußern, wenn gewährleistet ist, dass die zusätzlich notwendige Wegeverbindung (rot) adäquat befestigt und ausgebaut wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Thömmes

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'A. Thömmes', written in a cursive style.